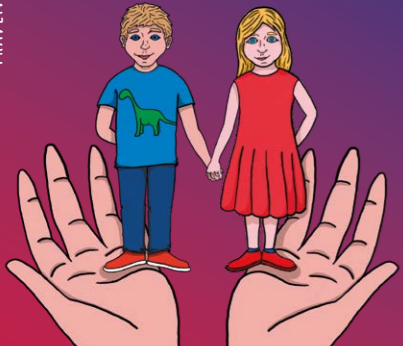


Lisa Scheffer | 02594-2126
scheffer-e@bistum-muenster.de
Karl Lenz | 0172 2932206
lenz@com-pass-jugendhilfe.de



Heilig Kreuz
Dülmen

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Dülmen
An der Kreuzkirche 10 · Dülmen · T 025 94-2126
hlkreuz-duelmen@bistum-muenster.de
www.heilig-kreuz-duelmen.de



UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Das Ablichten und/oder Veröffentlichen von Personen in bloßstellenden Posen ist strengstens verboten. Der Datenschutz ist zu beachten.



ERZIEHERISCHE MAßNAHMEN

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbedürftigen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.



SELBST- UND EIGENSCHUTZ

Der Schutz von Schutzbedürftigen sowie der Selbst- und Eigenschutz der Mitarbeitenden ist die oberste Priorität. Die Pfarrei gibt Auskunft über mögliche Beschwerde- und Ansprechpartner/innen und steht den Mitarbeitenden stets ansprechbar und Rat gebend zur Seite. Zum professionellen und präventiven Umgang sowie dem eigenen rechtssicheren Handeln werden alle Mitarbeitenden zum Thema Prävention im regelmäßigen Turnus geschult.



VERHALTEN BEI MENSCHEN MIT BESONDEREN ERFORDERNISSEN

Der Umgang mit Menschen mit Behinderung wird durch den/die Erziehungsberechtigte/n vorgegeben. Diesen Vorgaben ist Folge zu leisten. Innerhalb des Betreuungsteams sollte Transparenz zur Betreuung einzelner Personen vorhanden sein, sofern kein Widerspruch durch Erziehungsberechtigte/n vorliegt. Informationen müssen im Betreuerteam transparent sein.



NÄHE UND DISTANZ

Für die pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Tätigkeiten innerhalb der Pfarrei Heilig Kreuz mit Schutzbedürftigen ist es wichtig, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Schutzbedürftigen muss dem jeweiligen Umstand und Auftrag angemessen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.



BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Die Intimsphäre einer/s jeden gilt als hohes Gut und ist des Schutzes bedürftig. Situationen, in denen die Intimsphäre verletzt werden kann, müssen vermieden werden. Einzelne Ausnahmen sind nur in Absprache/nach Anweisung durch den/die Erziehungsberechtigte/n erlaubt und bedürfen besonderer Achtsamkeit. Veranstaltungen mit Übernachtung/en sind dabei besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen sind allerdings grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

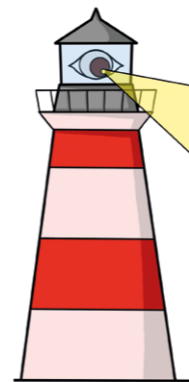


SPRACHE UND WORTWAHL

Respektvolles Verhalten wird vorgelebt. Darunter fallen auch der Ausdruck, die Sprache und die Wortwahl. Hierdurch können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

Körperkontakt ist ein grundmenschliches Bedürfnis und nicht verboten. Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille des Schutzbedürftigen ist ausnahmslos zu respektieren.



ALLGEMEINE ACHTSAMKEIT AN ORTEN UND VERANSTALTUNGEN DER PFARREI

Unsere Mitarbeitenden sind stets achtund wachsam, insbesondere bei Veranstaltungen auf dem Gelände der Pfarrei Heilig Kreuz und bei Veranstaltungen im Rahmen der Gemeindegarbeit. Es wird grundsätzlich darauf geachtet, dass sich die Schutzbedürftigen an dem aktuellen Ort gut aufgehoben und sicher fühlen. Die Räumlichkeiten werden jährlich vom Kirchenvorstand auf Ihre Sicherheit hin überprüft. Externe Räumlichkeiten werden vor Veranstaltungsbeginn von dem/r Verantwortlichen der jeweiligen Aktion auf ihre Eignung geprüft.

ZULÄSSIGKEIT VON BEVORZUGUNGEN

Bevorzugungen und Geschenke können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Schutzbedürftige zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können Bevorzugungen und Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Schutzbedürftigen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Bevorzugungen und Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.